

Gemeinde St. Gallenkirch

Bezirk Bludenz
6791 St. Gallenkirch

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 3.3.1983 um 20 Uhr, unter dem Vorsitz von Bürgermeister Raimund Wachter, stattgefundene

21. Sitzung

der Gemeindevertretung St. Gallenkirch.

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2.) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3.) Berichte des Bürgermeisters
- 4.) Haftungsübernahmen:
 - a Abwasserverband Montafon
 - b Wasserwerksgenossenschaft Gargellen
- 5.) Grundsatzbeschuß, Beteiligung Abfallbeseitigung Oberland
- 6.) Kläranlage Gargellen, Abluftanlage mit Geruchsfilterung
- 7.) Anschaffung eines Transportfahrzeuges
- 8.) Wildbach- und Lawinenverbauungen
Dringlichkeitsreihung von Verbauungsansuchen
- 9.) Vergabe von Arbeiten zur Herstellung der Wasseranschlüsse
- 10.) Allfälliges

Die Einladung und Tagesordnung zur Sitzung wurde an sämtliche Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugestellt.

Anwesend: Bgm. Wachter, 3 Gemeinderäte und 13 Gemeindevertreter;

Gem.Angestellter Zugg als Schriftführer

Abwesend: GV. Hubert Klehenz

ERLEDIGUNG

zu Pkt. 1.)

Der Vorsitzende Bgm. Wachter eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

zu Pkt. 2.)

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 22.12.1982 wird als genehmigt erklärt.

zu Pkt. 3.) Berichte

a) Die Planung, zur Erweiterung der Gemeindewasserversorgung, ist fertig gestellt und zur Genehmigung eingereicht.

- 2 -

b) Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in den kommenden Wochen vorgesehen. Die Bevölkerung wird in einem Schreiben entsprechend informiert.

c) Der Bürgermeister berichtet über eine stattgefundene Besprechung bezüglich Ausbau der Montafonerstraße und der dabei erzielten Ergebnisse.

Demnach soll als dringendste Maßnahme die Umfahrung Gaschurn und anschließend die Lösung Brücke Lorüns sowie sichere Zufahrt ins Innermontafon, realisiert werden.

GR Rudigier ergänzt, daß eine Zusage des Bautenministeriums vorliege wonach sobald die Planung abgeschlossen sei mit den Bauarbeiten begonnen werde.

zu Pkt. 4.)

a) Gemäß Schreiben des Abwasserverbandes vom 28.10.1982 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Übernahme einer Haftung, für Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds zur Errichtung der zentralen Kläranlage in Vandans, in der Höhe von S 9.564.800,-- Die Haftungssumme ergibt sich aus dem Kostenverteilungsschlüssel im Rahmen der Verbandssatzung.

b) Gleichfalls einstimmig übernimmt die Gemeindevertretung eine Gemeindehaftung für ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Gargellen, in der Höhe von S 1.400.000,-- durch die Wasserwerksgenossenschaft Gargellen.

zu Pkt. 5.)

Nach ausführlicher Diskussion faßt die Gemeindevertretung einst. den Grundsatzbeschuß, die auf regionaler Ebene geplante Abfallbeseitigung Oberland (Böschis-Tobel) zur gegebenen Zeit anzunehmen.

zu Pkt. 6.)

Grundsätzlich spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, alles zu unternehmen um die Funktionstüchtigkeit der Kläranlage Gargellen zu verbessern. Dementsprechend wird der Einbau einer Abluftanlage mit Geruchfilterung befürwortet. Nachdem noch ein weiteres Offert eingeholt werden soll wird der Gemeindevorstand beauftragt bei vorliegen einer entsprechenden Haftungsgarantie zu vergeben.

zu Pkt. 7.)

Einstimmig wird die Anschaffung eines geländegängigen Fahrzeuges (Motorkarren) zum Preise von ca. S 350.000,-- beschlossen. Dazu soll noch ein weiteres Offert eingeholt werden.

zu Pkt. 8.)

Gemäß dem Schreiben des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 18.11.1982 Zl. 711/1397, nimmt die Gemeindevertretung eine Reihung der beantragten Verbauungswünsche im Gemeindebereich vor.

zu Pkt. 9.)

Die Arbeiten, zur Herstellung der Wasseranschlüsse gem. Wasserleitungsordnung der Gemeinde, werden bis auf weiteres an die Firma Kuster, Schruns, vergeben.

zu Pkt. 10.)

a) Namens der Gemeindevertretung spricht der Bürgermeister Gratulationswünsche an Herrn Gemeinderat Fritz Rudigier, zum Einzug als Abgeordneter in den VlbG. Landtag aus.

LAbg. Rudigier bedankt sich für die Glückwünsche und gibt der Hoffnung Ausdruck im Landtag die Interessen des Montafon. und besonders die der Gemeinde St. Gallenkirch wirksam vertreten zu können.

Weiters wird zu folgenden Fragen Auskunft gegeben:

b) Zu den Ergebnissen der bisher durchgeführten Wildzählungen; es konnte eindeutig weniger Wild wie in den Vorjahren festgestellt werden.

c) Einhaltung betreffend Bauabstand bei der Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses Dünzler;

zuständige Baubehörde ist die Bezirkshauptmannschaft.

d) Schneeräumung auf dem Türkeiweg; die Räumung kann von einem angrenzenden Grundbesitzer nicht eingestellt werden.
(öffentliches Gut)

Ende der Sitzung um 22.45 Uhr Tag der Kundmachung 7.3.1983

[Unterschrift des Schriftführers und des Vorsitzenden]